



## Abstimmung vom 26. November 2023

	Eingelegte Stimmzettel	./.. leer und ungültig	gültige Stimmzettel	JA	NEIN	ohne Antwort
<b>Kantonale Vorlage</b>						
Teilrevision der Kantonsverfassung: Gegenvorschlag und Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden"	365	0	365			
<i>Abstimmungsfrage 1: Gegenvorschlag</i>				155	202	8
<i>Abstimmungsfrage 2: Eventualvorlage</i>				209	140	16
	Gegen-vorschlag	Eventual-vorlage	ohne Antwort			
<i>Stichfrage</i>	143	197	25			
<b>Kommunale Vorlage</b>						
Voranschlag 2024 mit Steuerplan	360	3	357	239	118	

Anzahl der Stimmberechtigten Kanton: 868

Stimmbeteiligung: 42.05 %

Anzahl der Stimmberechtigten Gemeinde: 868

Stimmbeteiligung: 41.47 %

### Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

**Art. 62 Beschwerde:** Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.